

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 26 (1936)
Heft: 2-3

Rubrik: Tractier-Rodel aus Schaffhausen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Grabsteine wurden früher nie gesetzt, erst in neuerer Zeit kommt dieser „Luzus“ hie und da vor.

Binn (Wallis): Der Unterhalt und Schmuck des Grabes besorgen teils die Angehörigen, teils die ledigen Töchter des Dorfes.

666. Welches sind die üblichen Grabpflanzen? Welche werden vermieden?

Masein (Graubünden): Früher pflanzte man auf die meisten Gräber Immergrün oder Ephau. Gelbe Blumen wurden gemieden. Jetzt sieht es bunter aus.

Neukirch a. Th. (Thurgau): In besonderer Weise bevorzugte Grabpflanzen kennt man nicht. Vermieden wird nur die Blumenfarbe gelb.

667. Was ist der übliche Grab schmuck? Aus welchem Material besteht er? Welche Form hat er?

Fetan (Graubünden): Als eine Besonderheit von Fetan ist zu erwähnen, daß Grabdenkmäler über 30 Zentimeter hoch nicht erstellt werden dürfen, damit nicht ein Unterschied von Arm und Reich ersichtlich sei. Kirchenverordnung und Gemeindebestimmung von Fetan.

Neukirch-Egnach (Thurgau): Als Seltenheit mag erwähnt werden, daß unser (prot.) Kirchhof keine Grabsteine besitzt. Jedes Grab erhält einen Betonsockel mit schmiedeisernem Stab, unten mit etwelcher Verzierung und oben mit einem Emailtäfelchen auf dem der Name des Verstorbenen steht. Dazu erhält das Grab einmal (auf Gemeindefosten) ein Rosenbäumchen. Spätere notwendige Rosenbäumchen müssen dann von den Angehörigen gesetzt werden.

Tractier-Rodel aus Schaffhausen

auf eines Ehrenlöblichen Statt=Gerichtes Lächs=Mahl.
den 24. und 25. Novembris anno 1707.

Die erste Nacht: ungefähr 32 Personen an Tafeln; an jeder gleichviel.

Erster Gang: Salat, Schübling; Lächs, auf jede Tafel 3 Blatten voll; Pasteten auf jede Tafel 2; Köhl.

Zweiter Gang: Pasteten, nemlich obgedachte; die müssen jeß verschnitten und wider aufgestellt werden; Hasen, auf jede Tafel 3; Bratwürste, auf jede Person 1; Zwetschgen.

Dritter Gang: Sprützen-Küechlin, auf jede Person 1; Weggen, auf jede Person 1; Hüppen, Gofferen, Restenen.

Trinckgelder und Belohnungen:

Dem Herrn Großweibel	—	Gulden 24	Kreuzer.
Den Stadt=Dienern, zusammen	—	" 40	"
Dem Küeffer im Spithal	—	" 15	"
Dem Küeffer im Kloster	—	" 15	"
Den Weintrageren allen zusammen	—	" 28	"
Des Herrn Kloster=Pflegers Magd	1	" —	"
Dem Gerichtsdiener	1	" —	"
Der Stuben-Frauen für Kocherlohn, Abwart, Holz und Kohlen	6	" —	"

Die andere Nacht:

ungefähr 28 Personen, wiederum an zwei gleichen Tafeln.

Erster Gang: Salat; Schübling, Lachs, auf jede Tafel 3 Blatten voll; Köhl.

Zweiter Gang: Gans, auf jede Tafel 3; Schweine Gebratenes, auf jede Tafel 3; (in Ermangelung dessen Kälberin Gebratenes, auf jede Tafel 2), Bratwürst, auf jede Person 1; Zwetschgen.

Dritter Gang: Sprützen-Küchlin, Supperen, Gofferen, Restenen.

8 B'scheid-Essen, nemlich:

Dem Junker Statt-Richter; dem Statthalter; dem Herrn Ober-Küyer; dem Junker Under-Küyer; dem Herrn Gerichtschreiber; beyden Herren Procuriereren; dem Herrn Kloster-Pfleger.

Zu jedem:

Anderhalb oder 2 Pfund Lachs, rauh; ein Viertel von einem Hasen, gebraten; 1 kleine Pastete, von 1/2 Gulden; 1 Bratwürst, rauh; 1 Sprützen-Küchlin; 1 Weggen.

Dem Gerichtsdienner:

1 Bratwürst, 1 Sprützen-Küchlin, 1 Weggen.

Also ist einzukaufen oder sonst zu verschaffen:

Lachs, die gibt man aus dem Kloster. 8 Hasen, nemlich 6 aufzustellen und 2 zum B'scheid-Essen; 6 Gans; 4 Große Pasteten à 1 Gulden (beim Sonnenbeck'en); 8 Kleine Pasteten zum B'scheid-Essen à 1/2 Gulden; Kalbfleisch in die Pasteten, sovil nemlich über das, was man von den Hasen und Gänsen darzu nimmt, nöthig sein wird, ungefähr 26 Pfund; Schweine-Fleisch, zum Braten; 6 Stück, welche zusammen auf's höchste 24 Pfund seyn sollen; (oder, in Ermanglung desselben 4 Stück Kälberin zum braten, höchst 30 Pfund) Bratwürst 70; 68 Schübling à 4—5 Kreuzer; Brot, auf's meiste 60 Pfund; Salat, sammt Essig und Dehl, per 18 oder 20 Bagen (also mit der Stuben-Frauen accordieren oder selber einkaufen); Köhl, per 3 oder 4 Bagen, dazu braucht man die Feiste von den Gänsen; Zwetschgen per 30 Kreuzer; Schmalz, per 1 Gulden; Speck, ungefähr 3 Pfund; 1 Pfund Zucker und Gewürz wie folgt: ca. 2 Lot Muscat-Blust; 1/8 Pfund Muskat-Nuß; 1/8 Pfund Nägelin; 1/8 Pfund Nägelin-Gewürz; 1/2 Pfund Rosinlin; 2 Citronen; Sprützen-Küchlin 70 à 1 Bagen. (NB. Schauen, daß man's in rechter Größe mache) Weggen 40; Gofferen und Hüppen, zusammen per 1 Gulden; Restenen, 30—36 Kreuzer; Senff, per 1 Bagen; Kerzen, 3—4 Pfund; Papier zum einpacken, 4 Buch à 1 Bagen.“

(Aus dem „Schaffhauser Bauer“ 1924.)

Kleidungsstücke einer Aargauer Bauernfrau 1783.

Bei Gründung seines Hausstandes machte Jakob Isler, „Schynhütler“ (Hutmacher) in Wohlten ein „Inventar“ über die Kleider, welche seine Frau ins Haus brachte; und ergab dies folgende Liste:

„Zweu neuwe schin hüott und zweu alti,
ein neuwen und ein alten wull huot,
ein grebenfloh'r und ein silberigs kreuz und ein stey,
zwo nacht kaben ein alte und ein neüwe, zehen neuwe huben,
3 neüwe und 2 alte göller und 4 brustbüöcher,